



Ehrungsordnung

1.0 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Ein vom Präsidium des NDSB bestimmter Beauftragter bearbeitet die eingereichten Ehrungsanträge nach folgenden Richtlinien:
- 1.2 Alle Ehrungsanträge gehen vom Antragsteller über den zuständigen Kreisvorsitzenden nach Klärung und Beurteilung an die Geschäftsstelle des NDSB.
Ehrungen des NDSB bis zum Kreuz Silber, werden von dem Beauftragten eigenständig bearbeitet, für alle anderen Ehrungen ist eine Stimmen-Mehrheit des Gesamtpräsidiums (außer 3.8) erforderlich. Für Ehrungen eines Nichtmitgliedes ist eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit des Gesamtpräsidiums erforderlich.
- 1.3 Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eine eventuelle weitere Ehrung. Nur wenn eine Funktion aktiv ausgeübt wird, kann eine Ehrung ausgesprochen werden.
Bevor eine Ehrung des NDSB ausgesprochen wird, sollte mindestens eine Ehrung durch den Kreis / Verein erfolgt sein.
- 1.4 Für Vorstandsarbeit auf Vereinsebene enden die Ehrungen mit dem Kreuz in Bronze und für Vorstandsarbeit auf Kreisebene enden die Ehrungen mit dem Kreuz in Silber.
Analog dazu die beiden Kreuze des DSB.
- 1.5 Ehrungsanträge sind spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr bei dem Beauftragten einzureichen. (Beachtung von 4.0 und 6.0)
- 1.6 Der Beauftragte erfasst die genehmigten Ehrungen in der Mitgliederverwaltung. Die Auszeichnungen werden von der NDSB-Geschäftsstelle übersandt.
- 1.7 Die Ehrennadeln werden auf den Kreisschützentagen durch ein Gesamtpräsidiumsmitglied verliehen, außer 3.1. Die Kreuze werden nur auf den Landesschützentagen verliehen.
Ist ein zu Ehrender verhindert, wird die Ehrung im Folgejahr vorgenommen, danach verfällt sie.

2.0 Ehregabe des NDSB für Vereine und Gilden

Der NDSB kann nachstehende Ehrungen vornehmen:

Die Ehregabe des NDSB wird anlässlich eines 25-jährigen Jubiläums verliehen.

Für ältere Vereine und Gilden beim nachfolgenden Jubiläum, das durch 25 teilbar ist.

Der Termin des Jubiläums ist mindestens 2 Monate vorher mit zuteilen.

Die Verleihung erfolgt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung durch ein Gesamtpräsidiumsmitglied des NDSB.

3.0 Ehrungen für Mitglieder

3.1 **MEDAILLE „DANK UND ANERKENNUNG“.**

a) in Silber

b) in Gold

für besondere Leistungen in allen Bereichen.

Die Zuteilung, Befürwortung und Verleihung bleibt dem Präsidenten vorbehalten. Diese Medaillen können nicht beantragt werden.

3.2 SILBERNE EHRENNADEL des NDSB, - Beginn der ersten Ehrung:

- 12 Jahre: aktive, organisatorische Vereinsarbeit.
Diese Nadel kann einmalig bei ausreichender Begründung an verdiente Mitglieder, ohne Anspruch auf weitere Ehrungen verliehen werden.
Diese Verleihung ist dann nicht an ein Vereinsamt gebunden.
- o. → 12 Jahre: stv. Kassenwart, stv. Schriftführer, stv. Sportleiter/Schützenmeister, stv. Damenleiter und stv. Jugendwart,
- o. → 10 Jahre: 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Sportleiter/Schützenmeister, Damenleiter und Jugendwart,
- o. → 8 Jahre: Vereinsvorsitz, Mitglied einer Kreisorganisation,
- o. → 6 Jahre: Kreisvorsitzender, Kreisschatzmeister, Kreisportleiter, Kreisdamenleiter/in und Kreisjugendleiter,
- o. → 6 Jahre: Mitglied im Verbandsrat, Ehrenrat oder eines Ausschusses im NDSB,
- o. → 4 Jahre: Gesamtpräsidiumsmitglied im NDSB.

3.3 GOLDENE EHRENNADEL des NDSB

Die goldene Ehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel in mehr als dreijähriger Mitarbeit weitere Verdienste erworben haben.

3.4 VERDIENSTKREUZ in BRONZE des NDSB

Das Verdienstkreuz in Bronze kann verliehen werden nach Erhalt der goldenen Ehrennadel des NDSB, der goldenen Verdienstnadel des DSB und weiterer dreijähriger Vorstandsarbeit.

3.5 VERDIENSTKREUZ in SILBER des NDSB

Das Verdienstkreuz in Silber kann verliehen werden nach Erhalt der Verdienstkreuze in Bronze des NDSB, des DSB und weiterer vierjähriger Vorstandsarbeit.

3.6 VERDIENSTKREUZ in GOLD des NDSB

Das Verdienstkreuz in Gold kann verliehen werden nach Erhalt der Verdienstkreuze in Silber des NDSB, des DSB und weiterer vierjähriger Vorstandsarbeit.

3.7 EHRENRING des NDSB

Die Auszeichnung mit dem Ehrenring des NDSB kann nur an Mitglieder erfolgen, die sich ganz hervorragende, aktive Verdienste in führender Position erworben und die Auszeichnungen unseres Verbandes bis 3.6 erhalten haben. Es kann nur ein Ehrenring im Jahr verliehen werden.
Name und Verleihung sind in den Ehrenring einzugravieren.
Auflage: Der Ehrenring ist an die geehrte Person gebunden.

3.8 EHRENMITGLIEDSCHAFT des NDSB

Die Ehrenmitgliedschaft (Verbandsratsbeschluss) im NDSB kann nur an Mitglieder verliehen werden, wenn diese Personen sich außergewöhnliche Verdienste um das Deutsche Schützenwesen erworben haben.
Der Titel „Ehrenpräsident“ (Landesschützentagsbeschluss) kann nur an einen ehemaligen Präsidenten des NDSB verliehen werden.

4.0 SPORTLEREHRUNGEN

Ehrungsanträge für Sportlerehrungen müssen durch den jeweiligen Verein des Sportlers beantragt werden und zur Genehmigung an die Geschäftsstelle des NDSB gesandt werden.
Der Landessportleiter erteilt die Genehmigung.
Die Verleihung der silbernen bzw. goldenen Sportehrennadel sollte bei Kreisschützentagen und die der Sonderstufe kann nur bei den Landesschützentagen erfolgen.

4.1 SILBERNE SPORTEHRENNADEL des NDSB

Die silberne Sportehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) neunmal Landesmeister des NDSB (beliebige Mannschaftswettbewerbe)
- b) sechsmal Landesmeister des NDSB (beliebige Einzelwettbewerbe)
- c) einmal Mitglied der DSB-Nationalmannschaft anlässlich eines internationalen Wettkampfes
- d) einmal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften

4.2 GOLDENE SPORTEHRENNADEL des NDSB

Die goldene Sportehrennadel kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) Deutscher Meister (beliebige Wettbewerbe)
- b) anerkannte Deutsche oder internationale Rekorde erzielt oder eingestellt hat
- c) zehnmal Landesmeister im NDSB (beliebige Einzelwettbewerbe)
- d) dreizehnmal Landesmeister im NDSB (beliebige Mannschaftswettbewerbe)
- e) zweimal Mitglied der DSB-Nationalmannschaft anlässlich eines internationalen Wettkampfes
- f) zweimal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften

4.3 SONDERSTUFE der SPORTEHRENNADEL des NDSB

Die Sonderstufe kann an Mitglieder verliehen werden mit folgenden sportlichen Leistungen:

- a) fünfmal Deutscher Meister (Einzel- oder Mannschaftswettbewerb)
- b) Europameister / Weltmeister (Einzel oder Mannschaftswettbewerbe)
- c) Teilnahme an Olympischen Spielen
- d) zehnmal Teilnahme an internationalen Wettkämpfen
- e) zehnmal Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei der Deutschen-Meisterschaft (Einzel- und Mannschaft).

5.0 KÖNIGSORDEN / RITTERORDEN des NDSB

5.1 KÖNIGSORDEN

Der / die Landeschützenkönig/in erhält bei Rückgabe der Insignien (Landeskönigskette) den Königsorden des NDSB.

5.2 RITTERORDEN

Der / die Erste und Zweite Ritter/in des Landeschützenkönigs erhalten bei der Proklamation je einen Ritterorden des NDSB.

6.0 JAHRESNADELN des NDSB

MITGLIEDSNADEL für:

- a) 10 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Bronze,
- b) 20 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Silber,
- c) 30 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold,
- d) 40 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold mit Zahl,
- e) 50 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold mit Zahl,
- f) 60 jährige Mitgliedschaft im NDSB in Gold mit Zahl,

sind in der Geschäftsstelle des NDSB auf bereitgestelltem Formblatt mit Angabe - des Namens, Vornamen, Mitgliedsnummer unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen - vom Verein zu beantragen. Alle Mitgliedsnadeln gehen zu Lasten des Vereins.

Gesamtpräsidium

Beschlossen am 24.03.2012